



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

41/15 Beantwortung des Postulates Ueli Müller namens der SVP-Fraktion vom 7. Dezember 2015 betreffend Pflegefinanzierung in der Gemeinde Emmen

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut des Postulates

Die durchschnittliche Lebenserwartung der Schweizer Bevölkerung steigt dank grossen medizinischen Fortschritten kontinuierlich an. Laut dem Bundesamt für Statistik beträgt diese derweil 83 Jahre. Die Tendenz ist weiterhin steigend.

Im Entwicklungsbericht der Gemeinde Emmen ist zu entnehmen, für 23 % der über 80-jährigen steht ein Pflegeplatz zur Verfügung. Zudem geht der Gemeinderat davon aus, dass mindestens 90 weitere Pflegeplätze bis ins Jahr 2030 benötigt werden. Die Gemeinde Emmen liegt damit deutlich über dem nationalen Durchschnitt. Aktuelle Zahlen des Bundesamts für Statistik vom Oktober 2015 zufolge, leben durchschnittlich 17 % der über 80-jährigen in einem schweizerischem Pflegeheim.

Auch laut dem renommiertem Gesundheitsökonom Heinz Locher ist dieses System nicht mehr Zeitgemäss und muss dringend angepasst werden. Während dem die Westschweizer Kantone schon länger damit begonnen haben, die Ambulante Pflege bei den Pflegebedürftigen stärker zu fördern, hinkt die Deutschschweiz, insbesondere die Gemeinde Emmen, stark hinterher.

Nicht zuletzt würden auch die Pflegebedürftigen von einem Systemwechsel Ambulant vor Stationär profitieren. Diese könnten durch die verstärkte pflegerische Hilfe länger in ihrem gewohnten Zuhause bleiben.

Die SVP Emmen fordert deshalb den Gemeinderat auf, folgende Punkte zu prüfen:

- > Welche Massnahmen kann der Gemeinderat ergreifen, um die Pflegekosten und die Anzahl Pflegeplätze kurz und langfristig deutlich zu verringern?
- > Kann der Eintritt in ein Pflegeheim erst ab einem mittleren oder hohen Pflegeaufwand ermöglicht werden, anstatt bereits ab einem leichten Pflegeaufwand?
- > Kann durch eine Erhöhung der ambulanten Betreuung und Pflege eine Aufstockung der geplanten 90 - 100 Betten bis ins Jahr 2030 verzichtet werden?
- > Wie hoch schätzt die Gemeinde Emmen das Einsparpotential, wenn der Schnitt der Altersheimbewohner wie im nationalen Durchschnitt bei 17 % liegen würde?
- > Welche Massnahmen werden getroffen um die ambulante Pflege auszubauen und zu optimieren?

Wir danken dem Gemeinderat bereits vorab für die Beantwortung des Postulates.

B. Stellungnahme des Gemeinderates

1. Ausgangslage

Gemäss Artikel 35 Absatz 2k des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG SR Nr. 832.10) sind Pflegeheime Leistungserbringer im Rahmen des Gesetzes. Artikel 39 Absatz 1 KVG umschreibt die Voraussetzungen, welche erfüllt sein müssen, damit ein Pflegeheim bei seiner Tätigkeit zu Lasten der sozialen Krankenversicherung zugelassen ist. Zudem verpflichtet Artikel 3 des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz (EGKVG) den Regierungsrat, die Erarbeitung einer bedarfsgerechten Spital- und Pflegeheimversorgung und die Erstellung einer Spital- und Pflegeheimliste (https://disg.lu.ch/themen/alter/alter_publicationen) vorzunehmen. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 483 vom 22. April 2008 erteilte der Regierungsrat dem Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) den Auftrag, bis am 30. Juni 2010 eine neue Pflegeheimplanung, gültig ab 2011, zu erarbeiten. Diese soll Auskunft über ambulante und stationäre Angebote in der Versorgung der älteren Bevölkerung geben, im stationären Bereich insbesondere über die Anzahl und Art der benötigten Plätze (Langzeitbetten, Temporärbetten, Spezialangebote für Demenzkranke, betagte Behinderte, Betten für Übergangspflege, etc.). Im gleichen Regierungsratsbeschluss erteilte der Regierungsrat den Auftrag für die Überarbeitung des kantonalen Altersleitbildes. Dieses wurde - im Sinne einer Vorarbeit für die Pflegeheimplanung - als erstes erarbeitet und am 15. Dezember 2009 vom Regierungsrat verabschiedet. Das Leitbild sowie ein Dokument mit weiterführenden Informationen können von der Homepage der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) heruntergeladen werden <https://disg.lu.ch/themen/alter>.

Im Altersleitbild wird erklärt, dass die Alterspolitik künftig davon ausgeht, dass sich der grösste Teil der Betagten und Hochbetagten das Leben selber gestalten und Hilfe erst in Anspruch nehmen wollen, wenn die Familienmitglieder oder die Nachbarschaftshilfe überfordert sind. Es ist dabei damit zu rechnen, dass ältere Menschen weiterhin möglichst lange in ihrer eigenen Wohnung oder in ihrem eigenen Haus leben möchten. Kollektives Wohnen im Pflegeheim wird noch stärker zur Wohnform der letzten Lebensphase werden. Damit diese Möglichkeit auch für pflegebedürftige Menschen gegeben ist, wird vermehrt auf die Pflegeleistungen der Spitex gebaut. Auch in der Pflegeheimplanung ist als Rahmenbedingung definiert, dass das Zusammenspiel von ambulanten und stationären Angeboten der Versorgung in der Planung berücksichtigt sein muss. In diesem Sinne ist der Grundsatz ambulant vor stationär einerseits im Altersleitbild und andererseits auch in der Pflegeheimplanung bereits verankert und als verbindlich erklärt.

Die Bewilligung für neue Pflegeplätze wird durch den Regierungsrat erteilt. Die aktuelle Pflegeheimplanung deckt den Zeitraum bis ins Jahr 2020 ab. Diese wird ab 2018 erneut überprüft, um die Pflegeheimplanung bis ins Jahr 2030 festzulegen. Bei der Pflegeheimplanung der Gemeinde Emmen sind somit die Bestimmungen des Berichtes zur Pflegeheimplanung Kanton Luzern aus dem Jahr 2010 sowie die immer wieder nach Entscheiden des Regierungsrates aktualisierte Pflegeheimliste für den Kanton Luzern massgebend.

Wie bereits bei der letzten Planung werden die Plätze auf der Pflegeheimliste auf Planungsregionen verteilt. Die Verteilung erfolgt im Verhältnis zum jeweiligen Bevölkerungsanteil der über 80-jährigen Personen. Die Gemeinde Emmen ist in der Planungsregion 1 "Luzern", zusammen mit den Gemeinden Adligenswil, Buchrain, Dierikon, Ebikon, Gisikon, Greppen, Honau, Horw, Kriens, Luzern (-Littau), Malters, Meggen, Meierskappel, Root, Schwarzenberg, Udligenswil, Vitznau und Weggis eingeteilt. Laut Pflegeheimliste sind für die Planungsregion 1 bis ins Jahr 2020 3'298 Pflegeplätze reserviert. Stand 1. Juli 2015 sind davon bereits 2'812 Plätze vergeben. Noch zu vergebende Plätze bis 2020 somit 486. Die Gemeinde Emmen hat 302 Plätze für die Betagtenzentren Emmen AG und 54 Plätze für die private Anbieterin Vivale AG (Gerliswilstrasse 63) zugesprochen erhalten. Aktuell ist ein Gesuch der Oase Holding AG für weiter 18 Pflegeplätze am Centralplatz beim Regierungsrat zum Entscheid hängig.

2. Abdeckungsrate

Gemäss statistischen Angaben von LUSTAT lebten von den 65- bis 74-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Luzern 2013 gut 1% in einem Alters- und Pflegeheim. Der Anteil steigt mit zunehmendem Alter stark an. Bei den 75- bis 84-Jährigen wohnten knapp 7% in einem Alters- und Pflegeheim, bei den 85- bis 94-Jährigen waren es rund 29%. Bei Personen im Alter von 95 und mehr Jahren betrug der Anteil 61%. Das Alter bei Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim betrug 2013 im Durchschnitt 82.2 Jahre.

Die Abdeckungsrate wird als Anzahl Betten pro 1000 Einwohner/innen im Alter von 80 Jahren oder älter definiert. Für den ganzen Kanton betrug die Abdeckungsrate im Jahre 2014 261.8 (bzw. in Prozenten ausgewiesen 26.18%). Der schweizerische Durchschnitt lag 2014 bei 233.8 bzw. 23.38%. Im Vergleich zur letzten Planung (31.04% Kanton und 25.39% Gesamtschweiz per 2007) sanken diese Werte deutlich. Für die Pflegeheimplanung 2010 bis 2020 hat der Regierungsrat eine Abdeckungsrate von 25% definiert. Auf dieser Basis wurden auch die Anzahl Pflegebetten pro Planungsregion festgelegt. Ob und wie sich diese Angaben in der Planung 2020 bis 2030 verändern werden, ist uns heute nicht bekannt. Die Planungsregion 1 "Luzern" hat ihrerseits die Abdeckungsrate bis 2020, auf der Basis des angenommenen Bedarfes, nach unten korrigiert und bei 23% festgelegt. Dieser Wert ist auch für die Gemeinde Emmen bei der Planung zu berücksichtigen. Die nachstehende Aufstellung soll die Abdeckungsrate der kantonalen Planung mit den Abdeckungsraten der übrigen Kantone vergleichen und so einen gesamtschweizerischen Überblick vermitteln. Die Daten stammen vom Bundesamt für Statistik und betreffen das Jahr 2014.

Abdeckungsraten in der Schweiz

Kanton	Plätze am 1.1.	Einwohner/innen ab 80 Jahren	Abdeckungsrate
Total	95.549	408.701	233,8
Zürich	17.796	67.996	261,7
Bern	14.732	57.968	254,1
Luzern	4.902	18.727	261,8
Uri	588	1.977	297,4
Schwyz	1.826	6.441	283,5
Obwalden	429	1.722	249,1
Nidwalden	457	1.886	242,3
Glarus	714	2.155	331,3
Zug	1.251	4.731	264,4
Freiburg	2.769	11.282	245,4
Solothurn	2.794	14.078	198,5
Basel-Stadt	3.029	13.488	224,6
Basel-Landschaft	2.917	16.222	179,8
Schaffhausen	1.496	4.757	314,5
Appenzell A.Rh.	1.192	2.890	412,5
Appenzell I.Rh.	192	848	226,4
St. Gallen	6.122	22.801	268,5
Graubünden	2.561	10.306	248,5
Aargau	6.171	27.532	224,1
Thurgau	3.001	11.395	263,4
Tessin	4.171	21.412	194,8
Waadt	6.569	35.354	185,8
Wallis	2.956	15.732	187,9
Genf	3.811	22.982	165,8
Neuenburg	2.356	9.873	238,6
Jura	747	4.146	180,2

Die gesamtschweizerische Abdeckungsrate lag 2014 somit bei 23.38%. Ausser in den Kantonen Solothurn, Basel-Landschaft, Tessin, Waadt, Wallis, Genf und Jura lagen alle Abdeckungsraten zwischen 22% und 34%. Die Planungsregion Luzern liegt mit 23% im schweizerischen Durchschnitt.

Der Postulant erwähnt, dass laut Bundesamt für Statistik vom Oktober 2015 durchschnittlich 17% der über 80-jährigen in einem schweizerischen Pflegeheim wohnen. Gemäss obiger Aufstellung kann es sich bei dieser Zahl nicht um die Abdeckungsrate handeln. Gemäss Tabelle vorstehend liegt der gesamtschweizerische Durchschnitt bei 23.38%.

3. Ambulant vor stationär

Der Postulant erwähnt, dass die ambulante Pflege in der Deutschschweiz vor allem auch in der Gemeinde Emmen zu wenig stark gefördert werde. Der Regierungsrat hat sich gemäss Altersleitbild des Kantons Luzern sowie auch gemäss Bericht zur Pflegeheimplanung klar zum Prinzip ambulant vor stationär im Kanton Luzern ausgesprochen. Dies gilt auch für die Gemeinde Emmen. Dabei sollen ältere Personen so lange wie möglich zu Hause bleiben und bei Bedarf ambulante Spitexpflege in Anspruch nehmen können. Erst bei dauernder Pflege und laufender Überwachung soll ein Übertritt in eine Langzeitpflegeeinrichtung geprüft und realisiert werden. Laut nachfolgender Tabelle "Spitex-Leistungstunden nach Alter seit 2010" von LUSTAT wird die Entwicklung in diese Richtung im Kanton Luzern klar aufgezeigt.

Spitex-Leistungstunden nach Alter seit 2010 im Kanton Luzern

Jahr	Insgesamt				Akut-/Übergangspflege	(Langzeit-) Pflege				Hauswirtschaft/ Sozialbetreuung				
	Total	nach Alter in Jahren				Total	Total	nach Alter in Jahren			Total	nach Alter in Jahren		
		0 - 64	65 - 79	80+				0 - 64	65 - 79	80+		0 - 64	65 - 79	80+
2010	600'395	141'683	145'970	312'742	...	358'528	73'744	95'187	189'597	241'867	67'939	50'783	123'145	
2011	568'137	137'682	141'278	289'176	...	342'905	74'261	90'563	178'082	225'231	63'422	50'715	111'094	
2012	601'192	147'619	143'468	310'106	...	376'966	85'310	92'987	198'669	224'226	62'309	50'481	111'436	
2013	626'722	150'381	151'837	324'504	41	403'055	93'444	98'610	211'002	223'626	56'916	53'220	113'490	
2014	671'882	156'519	161'027	354'336	25	449'753	103'668	110'398	235'687	222'104	52'850	50'624	118'630	

Datenquelle: LUSTAT - Spitex-Statistik

In dieser Aufstellung nicht berücksichtigt sind "In-House-Spitex" (Pflege) von Seniorenresidenzen, Alterssiedlungen oder betreutem Wohnen und ohne Tages- und Nachtstätten.

In der Gemeinde Emmen werden Spitexdienstleistungen von diversen Anbietern erbracht. Alleine im Jahr 2015 wurden die Leistungen von 52 privaten und öffentlichen Spitexanbietern in Emmen erbracht. Obwohl für die Gemeinde Emmen keine eigene, detaillierte Auswertung besteht, geht der Gemeinderat davon aus, dass die kantonale Statistik im Trend auch für Emmen angewandt werden kann. Die Spitex-Dienstleistungen nehmen seit Jahren kontinuierlich zu, was dem Prinzip von ambulant vor stationär entspricht.

4. Stellungnahme zu den Forderungen des Postulanten

Zu den Forderungen des Postulanten nehmen wir wie folgt Stellung:

Welche Massnahmen kann der Gemeinderat treffen, um die Pflegekosten und die Anzahl Pflegeplätze kurz- und langfristig deutlich zu verringern?

Die Anzahl Plätze in Alters- und Pflegeheimen hängt von der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner, der Bevölkerungsstruktur, aber auch von der Nachfrage der zu betreuenden Personen ab. Die Gemeinde Emmen weist heute bereits über 30'000 Einwohnerinnen und Einwohner auf. Die Bevölkerungszahl wird in den nächsten Jahren weiter anwachsen. Es ist also davon auszugehen, dass der Anteil älterer Menschen in der Gemeinde Emmen in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird, und dass dabei insbesondere auch die Anzahl an hochaltrigen Personen steigt. Die Zahlen zu den Jahren 2020 und 2030 der nachfolgenden Tabelle stammen aus dem Abschlussbericht des Projektes "Altern und Wohnen in der Region Luzern", welches im Auftrage der Gemeinden der Planungsregion 1 durch die Hochschule Luzern (HSLU) im Jahre 2013 durchgeführt wurde. Diese stützen sich wiederum auf Zahlen zur Bevölkerungsprognosen von LUSTAT Statistik Luzern. Angereichert wird die Tabelle durch eigene Berechnungen (Jahr 2025), welche sich auch an die Herleitungen aus dem Schlussbericht der HSLU anlehnen. Demzufolge dürfte sich der Pflegebedarf in der Gemeinde folgendermassen entwickeln:

Pflegebedarf Gemeinde Emmen	2013	2015	2020	2025	2030
Gesamtbevölkerung Gemeinde Emmen	28.926	30.000	31.500	32.697	33.613
Bevölkerungswachstum in %		3.7%	5.0%	3.8%	2.8%
Bevölkerung 80+ gem. LUSTAT/Gemeinde + Vivale AG	1.390	1.500	1.670	1.875	2.321
Struktur Bevölkerung 80+ in % der Gesamtbevölkerung	4.8%	5,0%	5.3%	5.7%	6.9%
Bestehende Pflegeplätze (RR-Beschluss von 1.7.15)	289	356	374	374	374
Abdeckungsrate Bevölkerung 80+	23%	23%	23%	23%	23%
Anzahl Pflegeplätze bei entsprechender Abdeckungsrate	320	345	384	431	534
Kalk. Bedarf an Pflegeplätzen	-31	11	-10	-57	-160

Dieser Entwicklung wird sich der Gemeinderat nicht verschliessen können. Der Betrieb eines Alters- und Pflegeheimes ist heute zu einem Markt geworden, der nicht mehr nur durch öffentlich-rechtliche Unternehmungen bedient wird. Vermehrt treten private Anbieter in diesen Markt ein. Sofern die kantonalen Vorgaben der Pflegeplatzplanung eingehalten werden, kann sich die Gemeinde nicht gegen die Ansiedlung eines neuen privaten Anbieters zur Wehr setzen. Ein entsprechender Versuch der Gemeinde, neue Pflegeplätze bei der Vivale AG an der Gerliswilstrasse zu verhindern, wurde durch das Bundesverwaltungsgericht abgelehnt und der Regierungsrat wurde angewiesen, seine erstinstanzlich ablehnende Haltung zu überprüfen. Somit ist eine kurz- oder langfristige Reduktion der Pflegeplätze und damit der Pflegekosten eher unwahrscheinlich.

Kann der Eintritt in ein Pflegeheim erst ab einem mittleren oder hohen Pflegeaufwand ermöglicht werden, anstatt bereits ab einem leichten Pflegeaufwand?

Normalerweise werden ältere, pflegebedürftige Personen so lange in ihrem angestammten sozialen Umfeld belassen, wie es möglich ist. Erst wenn eine dauernde Pflege notwendig wird und eine gewisse Gefährdung der übrigen Personen im privaten Umfeld offensichtlich wird, ist der Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim notwendig. Dies wird heute auch schon so gehandhabt. Es ist aber auch eine Tatsache, dass bei genügend Platz und beim gegebenen Willen, eine Person in ein Alters- und Pflegeheim aufzunehmen, sich eine Person aus freien Stücken in ein Alters- und Pflegeheim begeben kann. Die Kosten für den Aufenthalt obliegen in jedem Fall der Bewohnerin und dem Bewohner. Erst wenn entsprechende pflegerische Leistungen nach KVG notwendig werden, wird die Gemeinde über die Pflegerestkosten finanziell beansprucht. Pflegeleistungen und Kosten fallen für die Gemeinde aber auch bei Personen mit tiefem Pflegeaufwand, welche zu Hause leben und durch die Spitex betreut werden, an.

Kann durch eine Erhöhung der ambulanten Betreuung und Pflege eine Aufstockung der geplanten 90 - 100 Betten bis ins Jahr 2030 verzichtet werden?

Bei der Planung bis ins Jahr 2030 ist der Gemeinderat bereits von einem optimistischen Szenario ausgegangen. Gemäss Berechnungen müssten sogar mehr Betten zur Verfügung gestellt werden als dies der Gemeinderat annimmt. Eine Erhöhung der ambulanten Pflege dürfte im Gleichschritt mit den benötigten Pflegebetten erfolgen. Es ist demzufolge ein sowohl als auch. Nicht vorherzusehen ist die medizinische Entwicklung. Sofern es der Medizin gelingt, den Gesundheitszustand älterer Menschen zu verbessern, wird auch ein möglicher Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim hinausgeschoben oder sogar verhindert. Neue, bisher noch nicht heilbare Krankheitsbilder wie z.B. Demenz machen diese Vermutungen aber wieder zunichte.

Wie hoch schätzt die Gemeinde Emmen das Einsparungspotential, wenn der Schnitt der Altersheimbewohner wie im nationalen Durchschnitt bei 17% liegen würde?

Wie die Tabelle auf Seite 4 zeigt, liegt der gesamtschweizerische Durchschnitt bei einer Abdeckungsrate von 23.38%. In der Gemeinde Emmen liegt die Abdeckungsrate im Moment (Stand 2015, gemäss Tabelle Seite 6) bei 23.7%. Eine Senkung auf eine Abdeckungsrate von 17% wäre gleichbedeutend mit der Aufhebung bestehender Pflegeplätze. Aufgrund der bestehenden Auslastung der Alters- und Pflegeheime ist eine Aufhebung bestehender Pflegeplätze nicht realistisch. Die zu pflegenden Personen müssten in einem solchen Fall auf andere Zentren im oder ausserhalb des Kantons verteilt werden. Aufgrund des Pflegefinanzierungsgesetzes sind die dabei anfallenden Restkosten durch die Wohnortgemeinde zu tragen. Somit wäre nicht mit einer Einsparung zu rechnen. Zudem entscheidet nicht die Gemeinde Emmen über die Bewilligung neuer Pflegeplätze sondern der Regierungsrat, der sich wiederum auf die Pflegeheimplanung bezieht. Heute ist in der aktuell gültigen Pflegeheimplanung eine kantonale Abdeckungsrate von 25% definiert.

Welche Massnahmen werden getroffen, um die ambulante Pflege auszubauen und zu optimieren?

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass sich die Spitexorganisationen betreffend Strategie ambulant vor stationär bereits heute gut entwickeln. Für den Gemeinderat stehen daher derzeit keine speziellen Fördermassnahmen im Zentrum.

5. Kosten

Die Höhe der Restfinanzierungskosten hängen jeweils von der Anzahl der durch die Spitex betreuter und in Alters- und Pflegeheimen wohnhafter Personen ab. Dabei ist die Höhe der Pflegeintensität, sprich BESA-Einstufung, massgebend. Je höher die BESA-Einstufung ist, desto höher wird der Restfinanzierungsbeitrag für die Gemeinde. Ab Frühjahr 2016 wird die Vivale AG an der Gerliswilstrasse ihre Tore öffnen und ebenfalls 54 neue Pflegebetten anbieten. Aufgrund dieses neuen Angebotes gehen wir davon aus, dass sich die Restfinanzierungskosten für die Heime spätestens ab 2017 erhöhen werden. Die Tatsache, dass vermehrt Spitexdienstleistungen im Sinne von ambulant vor stationär bezogen werden, wird ebenfalls Auswirkungen auf die Restfinanzierungskosten bei der Spitex haben. Für das Jahr 2015 dürften die Restfinanzierungskosten bei ca. CHF 7'685'000.00 liegen (Budget 7'770'000.00). Wir gehen davon aus, dass sich die Kosten 2016 einstweilen in einem ähnlichen Rahmen bewegen werden und ab 2017 dürften die Kosten eher wieder etwas ansteigen. Aufgrund der vorstehend gemachten Äusserungen rechnet der Gemeinderat in jedem Fall nicht mit einer Kostensenkung in den nächsten Jahren.

6. Schlussfolgerung

Der Markt bei den Pflegefinanzierungen ist in Bewegung. Einerseits kommen neue Anbieter bei den Alters- und Pflegeheimen auf den Markt und andererseits werden auch immer wieder neue Spitexorganisationen gegründet. Dies zwingt den Gemeinderat, sich laufend mit den Gegebenheiten auseinander zu setzen. Die Forderungen des Postulanten wurden und werden jeweils spätestens auf den Budgettermin hin diskutiert und aktualisiert. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass mit der Beantwortung des Postulates die Forderungen bereits erfüllt werden konnten. Aus diesem Grund ist der Gemeinderat bereit, das Postulat, im Sinne einer dauernden Überprüfung, entgegenzunehmen. Aufgrund der bereits erfolgten Abklärungen und infolge Erfüllung der Forderungen beantragt der Gemeinderat die gleichzeitige Abschreibung.

Emmenbrücke, 24. Februar 2016

Für den Gemeinderat

Rolf Born
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber

